

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 5511 / 938 211, Email: service.motorrad@continental.com

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR
REIFENUMSTÄUPELUNG VON KRAFTFAHRZEUGEN

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeuges (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ
e3-92/61-00167	DUCATI	Multistrada 1000 DS / S DS	A1 / 00 (ab 2003)
Felge vorne: Nur original Serienfelge 3,50x17		Felge hinten: Nur original Serienfelge 5,50x17	
Luftdruck vorne (kalt): 2,3 bar		Luftdruck hinten (kalt): 2,5 bar	
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C 58W TL	ContiTrailAttack	2)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C 73W TL	ContiTrailAttack	2)
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	RoadAttack / RoadAttack Z / ContiRoadAttack 2	1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	RoadAttack / RoadAttack B / ContiRoadAttack 2	1)
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiSportAttack / ContiSportAttack 2	1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiSportAttack / ContiSportAttack 2	1)
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRaceAttack Street	1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRaceAttack Street	1)
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiRaceAttack Comp.Endurance	1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiRaceAttack Comp.Endurance	1)
Bereifung vorne	120/70ZR17 M/C (58W) TL	ContiMotion	1)
Bereifung hinten	180/55ZR17 M/C (73W) TL	ContiMotion	1)
Auflagen: ☐ ja ☒ nein			
Art der Auflagen:			

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig, wenn sie von der Continental Reifen Deutschland GmbH ausgestellt wird. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Bei Verwendung der angegebene Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.